Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat
Herrn F. Altdorfer, Herrn C. von Arx
Industriestrasse 19
5200 Brugg

Basel, 29. Januar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2014

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt zum Bericht der Arbeitsgruppe zur IDA NOMEX-Massnahme 14: Überprüfung der Referenzszenarien

Sehr geehrter Herr Altdorfer, sehr geehrter Herr von Arx

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend Überprüfung der Referenzszenarien.

1. Allgemeines

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Überprüfung der Referenzszenarien. Er misst dieser Überprüfung grosse Bedeutung zu, da in der Schweiz die Referenzszenarien die zentrale Grundlage für die Vorbereitung der Bewältigung einer solchen Katastrophe darstellen und er der Ansicht ist, dass diese Vorbereitung aufgrund der Tatsache, dass AKW-Unfälle wie derjenige in Fukushima, welche Schutzmassnahmen für die Bevölkerung bis 40 Kilometer nötig machen, verbessert werden muss.

2. Beurteilung

Der Bericht hat nach Ansicht des Kantons Basel-Stadt die richtige Stossrichtung. Es werden plausible Gründe aufgeführt, warum die Betrachtung von Szenarien, bei welchen grössere Mengen an Radioaktivität freigesetzt werden als bei den jetzigen, sinnvoll ist und warum, wie bisher, mehrere Szenarien für die Planung herbeigezogen werden sollen. Der Kanton Basel-Stadt findet es zudem richtig und notwendig, für die Planung der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt, neben den probabilistisch abgestützten Szenarien auch Szenarien zu betrachten, die die Abgabe von Radioaktivität beinhalten, welche die Unfälle in Fukushima und Tschernobyl abdecken. Zum einen sind die probabilistischen Riskoanalysen mit Ungenauigkeiten behaftet, die beträchtlich sein können. Zum anderen geht es darum, auf solche Grossereignisse optimal vorbereitet zu sein.

Leider wird im Bericht vermieden, die Szenarien konkret zu benennen, welche nun die Grundlage für die zukünftige Vorbereitung auf ein AKW-Ereignis bilden sollen. Eine präzise Bezeichnung der zukünftigen Referenzszenarien ist für eine verlässliche Aussage nötig, welche vorsorglichen Massnahmen in welcher räumlichen Ausdehnung um ein AKW nötig sind und welche Kosten für die Verursacher entstehen. In der technischen Aktennotiz des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) vom 6.9.2013, S. 17, wird aufgezeigt, dass die in Fukushima freigesetzte Radioaktivität je nach Nuklidgruppe über den Annahmen der heutigen Referenzszenarien

liegt. Als Konsequenz ist der Notfallschutz nach Ansicht des Kantons Basel-Stadt auf eine Bandbreite von Szenarien abzustützen, welche von einer höheren Freisetzung von Radioaktivität und basierend auf den Werten aus Fukushima ausgeht. Dies ist heute nicht der Fall. Hier erwartet der Kanton Basel-Stadt eine entsprechende, klare Aussage im Bericht.

Wie die aufgeführten Massnahmen zeigen, wird der Notfallschutz nur als Schutz für die ersten Stunden oder Tage verstanden, wie dies im „Konzept für den Notfallschutz in der Umgebung der Kernanlagen, KomABC", Januar 2006, für die sogenannte Vorphase und die Wolkenphase dargestellt ist. Es gibt aber auch für die nachfolgende sogenannte „Bodenphase", die nach wenigen Tagen beginnt und Jahre dauern kann, Massnahmen, die rasch umgesetzt werden müssen. Die Bevölkerung, die in der Wolkenphase Schutz gesucht hat, kann nicht beliebig lange in den Schutzräumen bleiben. Wie sie nachträglich allenfalls evakuiert, betreut und versorgt werden soll, muss in einer zweckmässigen räumlichen Ausdehnung vorbereitet sein. Der Kanton Basel-Stadt erwartet, dass in einem umfassenden Konzept zur Bewältigung eines AKW-Ereignisses die Massnahmen der sog. „Bodenphase" enthalten sind und dass dieser Grundsatz im vorliegenden Bericht Eingang findet.

3. Anträge

Der Regierungsrat beantragt:

1. Für die Vorbereitung der Bewältigung eines AKW-Ereignisses sind künftig Referenzszenarien zu verwenden, bei denen 10, 100 und 1000mal mehr Radioaktivität freigesetzt wird, als in den bisherigen Szenarien;

2. In der umfassenden Konzeption für die Bewältigung eines AKW-Ereignisses muss auch die Vorbereitung von Massnahmen der Bodenphase in potenziell betroffenen Gebieten enthalten sein.

Wir bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin